

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.06.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:35 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:45 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44139

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Hefele, Simon
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Wöfl, Regina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.05.2022 01/2022/2414
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel und Holzrohstoffe – Fl.Nr. 2946/7 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 01/2022/2412
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer 2. Wohneinheit in das best. Ober- und Dachgeschoss - Fl.Nr. 31 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 10 01/2022/2416

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.05.2022
--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.05.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel und Holzrohstoffe – Fl.Nr. 2946/7 Gemarkung Denklingen – Industriestraße

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2946/7 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für Gewerbe vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Darstellung des Flächennutzungsplans weist zwar ein Gewerbegebiet aus, räumt jedoch allein noch kein Baurecht ein (siehe auch E-Mail des Landratsamtes vom 19.10.2017)

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer 2. Wohneinheit in das best. Ober- und Dachgeschoss - Fl.Nr. 31 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 10

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 31 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Gebäude besteht bereits.

Der Bauantragsmappe liegt ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen bei.

Die Prüfung der Abstandsflächen liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Auf den Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen wird verwiesen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer